



Präsenz Schweiz
Présence Suisse
Presenza Svizzera
Preschientscha Svizra
Presence Switzerland

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Postfach
2501 Biel

www.presence.ch
prs@eda.admin.ch

Bundesgasse 32
CH-3003 Bern
Telefon +41 31 322 01 83
Fax +41 31 324 10 60

Bern, 18. August 2006 / K.720.0-6 MOY/CNH

Anhörung zum Entwurf für eine neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Einladung, im Rahmen der Anhörung zum Entwurf für eine neue Radio- und Fernsehverordnung Stellung zu nehmen. Präsenz Schweiz (PRS) ist kein Hauptakteur im Schweizer Radio- und Fernsehmarkt ist, sondern im Bundesauftrag im Bereich der Landeskommunikation bzw. Landeswerbung für die Schweiz im Ausland tätig. Wir beschränken unsere Bemerkungen deshalb auf Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs, welche uns potenziell oder tatsächlich betreffen:

2. Kapitel: Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft Art. 32 Leistungsvereinbarung über das Auslandsangebot

Wir beantragen, Art. 32 RTVV mit einem zweiten Absatz zu ergänzen. Als Formulierung schlagen wir vor:

Die Vereinbarung stellt sicher, dass sich das publizistische Angebot für das Ausland gemäss Programmauftrag (Art. 24 Abs. 1 lit. c RTVG) auf die Bereitstellung journalistischer Angebote beschränkt und sich nicht mit der Landeswerbung überschneidet.

Begründung

Zurzeit laufen Bestrebungen zur Koordination und Reorganisation der Landeswerbung (vgl. die entsprechenden Vorstösse WAK-S und -N). Swissinfo/SRI wollte nicht miteinbezogen werden und begründete dies damit, dass sich die SRG auf ihr journalistisches Angebot, welches sich nicht mit der Landeswerbung vermische, beschränke und zu diesem Zweck ihre journalistische Unabhängigkeit bewahren müsse. Infolge dessen sieht das Konzept zur Reorganisation der Landeswerbung vor, Swissinfo/SRI nicht in die neu zu gründende Gesellschaft einzubinden.

PRS gehört zu jenen Bundesstellen, in deren Auftrag die Webfactory von Swissinfo/SRI landeskundliche Informationsmittel produziert, namentlich die landeskundliche Portalseite für ausländische Zielgruppen www.swissworld.org sowie die Serie Swissworld DVD. Obwohl Finanzierungsquellen wie die unseren neben den Einnahmen der SRG aus Empfangsgebühren und kommerziellen Erträgen nur eine untergeordnete Rolle spielen, erachten wir eine ausführlichere Behandlung der Regelung des publizistischen Angebots der SRG für das Ausland in der RTVV – insbesondere im Hinblick auf die Koordination der Landeswerbung – als unbedingt nötig. Da der Programmauftrag in Bezug auf das Ausland (Art. 24 Abs. 1 lit. c RVTG) sehr offen formuliert ist und einen weiten Interpretationsspielraum lässt, ist eine Konkretisierung auf Verordnungsstufe umso wichtiger. Damit würde in erster Linie verhindert werden, dass sich die jeweilige Leistungsvereinbarung SRI betreffend die zu vermittelnden Inhalte und Zielgruppen mit dem gesetzlichen Auftrag von PRS und anderen Organisationen wie Schweiz Tourismus, Standort Schweiz oder Pro Helvetia überschneidet. Zweitens würde sichergestellt werden, dass sich die Informationsangebote von PRS und Swissinfo/SRI gegenseitig ergänzen und weiterhin komplementäre Inhalte bereitgestellt werden. Dadurch würde künftig die Gefahr von Doppelspurigkeiten entfallen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Johannes Matyassy
Botschafter